

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017

Wahlprüfstein I:

1. *Werden Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitale Agenda des Landes aufgenommen?*

Die Digitalisierung wird alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft durchdringen und wird mindestens so tiefgreifende Veränderungen für unsere Gesellschaft mit sich bringen, wie einst die Industrialisierung. Politik muss sie gestalten und nicht nur verwalten. Die Aufnahme der Bibliotheken in die digitale Agenda ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

2. *In welcher Weise werden Sie die Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal fördern?*

Die Umsetzung der sogenannten „Open Library“ ist eine gute Möglichkeit, um den Bedürfnissen vieler Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, die die „normalen“ Öffnungszeiten nicht nutzen können. Besteht vor Ort der Wunsch, sollte geprüft werden, wie dieses Konzept im Einvernehmen mit den Trägern umgesetzt werden kann.

3. *Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken mit Personal und welche Schritte würden Sie ggf. unternehmen, um eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen?*

Prinzipiell stehen wir der Sonntagsöffnung positiv gegenüber. Im Hinblick auf die Badeorte hat sich der verkaufsoffene Sonntag bewährt. Diese Möglichkeit auch den öffentlichen Bibliotheken zu gewähren, kann sicherlich dazu beitragen, sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Allerdings sollte vorher geprüft werden, ob vor Ort ein entsprechender Bedarf besteht.

4. *Wie hoch sind die Projektmittel für Bibliotheken, die Sie für die Jahre 2018 bis 2022 den Bibliotheken zur Ausrichtung auf die digitale Gesellschaft zur Verfügung stellen?*

Die Aufstellung der jeweiligen Haushalte und die Verteilung der entsprechenden Mittel obliegt dem Haushaltsgesetzgeber der 19. Wahlperiode.

Wahlprüfstein II:

1. *Ist Ihre Partei bereit, den Bibliotheken zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von digitalen Angeboten zur Verfügung zu stellen?*

Wenn ja, in welcher Höhe:

Die Digitalisierung ist, gerade vor dem Hintergrund der Sicherung unseres schriftlichen Kulturguts für die nachkommenden Generationen, von enormer Bedeutung. Das Land fördert die öffentlichen Bibliotheken bereits durch Mittel im kommunalen Finanzausgleich. Diese sind fortzuschreiben und bedarfsgerecht anzupassen.

2. *Digitale Serviceleistungen, die die wissenschaftlichen Bibliotheken von der Verbundzentrale des "Gemeinsamen Bibliotheksverbundes" erhalten oder die sie von speziellen Unternehmen beziehen können, sind kostenpflichtig und werden aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen teurer. Die Qualität bibliothekarischer Dienstleistungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre bedingt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes derartige Services gleichermaßen auf einem qualitativ hohen Niveau anbieten können (z.B. Einführung eines Discovery-Systems als umfassendes Recherchesystem, Einsatz von mobilen Endgeräten, Modernisierung der über 20 Jahre alten Katalog- und Ausleihsysteme).*

Wäre Ihre Partei dazu bereit, für den notwendigen Ausbau in den wissenschaftlichen Bibliotheken ein entsprechendes Innovationsprogramm zu initiieren?

In welcher Höhe würden Sie dafür Mittel bereitstellen?

Eine auskömmliche Hochschulfinanzierung ist Grundlage für eine leistungsstarke Wissenschaft. Um den Hochschulen Planungssicherheit zu geben und

Gestaltungsspielräume zu eröffnen, ist eine nachhaltige und planungssichere Finanzierung des Wissenschaftssystems notwendig. Durch die Erhöhung der Grundhaushalte der Hochschulen soll das Hochschul- und Wissenschaftssystem langfristig und nachhaltig gestärkt werden. Dazu gehören für uns auch die wissenschaftlichen Bibliotheken. Damit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, die wissenschaftliche Ausbildung junger Menschen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu gewährleisten.

3. *Sind Sie bereit, den Öffentlichen Bibliotheken Projektmittel zur Einführung von Discovery-Systemen zur Verfügung zu stellen?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Verantwortung für die Öffentlichen Bibliotheken liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Das Land stellt Mittel im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung, die fortzuschreiben und bedarfsgerecht anzupassen sind.

Wahlprüfstein III:

1. *Ist Ihre Partei bereit, das Bestandserhaltungsprogramm fortzuführen?*

Wenn ja, in welcher Höhe würden Sie jährlich Mittel dafür bereitstellen?

Das Bestandserhaltungsprogramm ist fortzuführen und die bereitgestellten Mittel sind bedarfsgerecht fortzuschreiben.

2. *Ist Ihre Partei bereit, zur Digitalisierung von Altbeständen ein Landesprogramm in Gang zu setzen?*

Wenn ja, in welchem Umfang sind Sie bereit, Mittel dafür bereitzustellen?

Archiv- und Bibliotheksgut, aber auch andere Kulturgüter nehmen unter dem kulturellen Erbe unseres Landes eine bedeutende Rolle ein. Es handelt sich um Zeugnisse unserer Geschichte, die nicht nur unsere Identität mitbestimmen, sondern die auch einen wichtigen Baustein für die Forschung darstellen. Dieses Gut zu erhalten, zu bewahren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist eine

elementare Verpflichtung und Aufgabe der Kulturpolitik. Deshalb kommt neben der Restaurierung und Konservierung der Originale auch der Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut eine wichtige Funktion zu. Die Digitalisierung ist, gerade vor dem Hintergrund der Sicherung unseres schriftlichen Kulturguts für die nachkommenden Generationen, von enormer Bedeutung. Unser langfristiges Ziel muss es sein, eine möglichst vollumfängliche Digitalisierung der bestehenden Altbestände zu erreichen. Das Land fördert die öffentlichen Bibliotheken bereits durch Mittel im kommunalen Finanzausgleich und aus Landesmitteln der Kulturförderung. Diese sind fortzuschreiben und bedarfsgerecht anzupassen.

Wahlprüfstein IV:

1. *Werden Sie die Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken in einem aktualisierten Bibliotheksgesetz als Pflichtaufgabe festschreiben?*

Die Einführung des Bibliotheksgesetzes in Schleswig-Holstein haben wir insbesondere deswegen kritisiert, da außer einer Beschreibung des Ist-Zustandes nichts erreicht wurde. Aufgrund des Konnexitätsprinzips werden wir keine weiteren Aufgaben den Kommunen übertragen, wohl aber – durch einvernehmliche Lösungen – Verbesserungen anstreben.

2. *Auf welche Weise wird Ihre Partei die Kreise gemäß Landesverfassung stärker in die Pflicht nehmen, sich an der Finanzierung der Bibliotheken zu beteiligen?*

Die Zuständigkeit für die Aufgabe liegt bei den Kommunen. Aufgrund des Konnexitätsprinzips werden wir keine weiteren Aufgaben den Kommunen übertragen, wohl aber – durch einvernehmliche Lösungen – Verbesserungen anstreben.

3. *In welcher Weise würden Sie in § 3 Abs. 3 „die angemessene räumliche Nähe“ und die „zumutbaren“ zeitlichen Bedingungen für den Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek, insbesondere in Bezug auf Kinder im Grundschulalter und Senioren, präzisieren?*

In unserem Flächenland ist eine einheitliche Einordnung nicht möglich. Es müssen bedarfsorientierte Lösungen gefunden werden.

4. *Würden Sie in § 3 Abs. 3 vorsehen, dass Fahrbibliotheken vorgehalten werden müssen statt vorgehalten werden können?*

Aufgrund des Konnexitätsprinzips werden wir keine weiteren Aufgaben den Kommunen übertragen, wohl aber – durch einvernehmliche Lösungen – Verbesserungen anstreben.

5. *Sind Sie bereit, § 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Arbeit der Schülerbüchereien und des kommunalen öffentlichen Bibliothekswesens soll in einem Gesamtkonzept der Kommune hinsichtlich der Optimierung der Versorgung von Schüler/innen mit außerschulischen Medienwerken aufeinander abgestimmt werden.“*

Eine Kooperation von Schulbüchereien mit den kommunalen Bibliotheken ist sicherlich sinnvoll und kann positive Effekte hervorrufen. Soweit das von den handelnden Personen gewünscht wird, ist dieses zu unterstützen. Zur besseren Koordinierung zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen wollen wir Kreisfachberater einführen und entsprechende Stundenkontingente für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen.

6. *Sind Sie bereit, dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. zusätzliche Mittel zum Ausgleich seiner Kostensteigerungen insbesondere auch durch die neue Entgeltordnung im TVöD, zur Entwicklung der Bibliotheken mit elektronischen Angeboten, zu „Open Libarys“, zu dritten Orten mit Aufenthalts- und Interaktionsqualität und zur zunehmenden Kooperation mit Bibliotheken der kreisfreien Städte zu gewähren?*

Die Aufstellung der jeweiligen Haushalte und die Verteilung der entsprechenden Mittel obliegt dem Haushaltsgesetzgeber der 19. Wahlperiode.

7. *Wie hoch sind die Mittel, die Sie dem Büchereiverein für die Jahre 2018 – 2022 bereitstellen werden?*

Die Aufstellung der jeweiligen Haushalte und die Verteilung der entsprechenden Mittel obliegt dem Haushaltsgesetzgeber der 19. Wahlperiode.

8. *Die Förderung des Publizierens wissenschaftlicher Erkenntnisse im Open Access ist laut dem neuen Bibliotheksgesetz ein Anliegen der jetzigen Landesregierung. In welchem Umfang ist Ihre Partei bereit, die bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise den Publikationsfonds für Nachwuchs-wissenschaftler(innen), die unter Open Access Bedingungen publizieren wollen, fortzusetzen?*

Ja, wir wollen die bisherigen Maßnahmen in diesem Bereich fortführen und die bereitgestellten Mittel bedarfsgerecht fortschreiben.

9. *Wird Ihre Partei die seit langem diskutierte und auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Forderung, dass Wissenschaftler(innen) ihre Forschungsergebnisse im Open Access (mindestens in Form einer Zweit-veröffentlichung auf einem fachlichen oder einem institutionellen Open-Access-Repository) publizieren sollten, analog zu Baden-Württemberg über eine Verpflichtung der Hochschulen zum Erlass einschlägiger Satzungen auch rechtlich durchsetzen?*

Prinzipiell unterstützen wir Open-Access Veröffentlichungen, die den digitalen Zugriff auf die wissenschaftlichen Veröffentlichungen fördern. Allerdings sollten Hochschulen und Wissenschaftler gemeinsam einen Weg finden, auf welche Weise Forschungsergebnisse veröffentlicht werden. Sicherlich wäre es sinnvoll und wünschenswert, wenn öffentlich geförderte Forschungsprojekte nicht ausschließlich in Verlagspublikationen veröffentlicht werden.

Wahlprüfstein V:

1. *In welchem Ministerium würden Sie die Zuständigkeiten jeweils für die Öffentlichen Bibliotheken, die Wissenschaftlichen Bibliotheken und auch für die Schülerbücherei-en ansiedeln? Geben Sie bitte das Ministerium/die Ministerien an:*

Wir setzen uns dafür ein, die Zuständigkeiten für Bildung und Wissenschaft wieder in einem Ministerium zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, ob man die Zuständigkeit um den Kulturbereich erweitert.